

Volksernährungsfragen im hessischen Landtag.

R Aus Hessen, 11. Febr. In einer Sitzung des sogenannten Kriegsausschusses der hessischen Zweiten Kammer machte die Regierung nähere Angaben darüber, wie sie der Gefahr einer allzugroßen Verminderung der Viehbestände des Landes entgegenzuwirken gedenke. Als vorläufige Maßregel ist ein Ausführverbot sowie ein Verbot des Schlachtens von zur Aufzucht geeigneten Tieren erlassen. Beide Verbote sollen jedoch in Kürze durch eine in Gemeinschaft mit der preussischen Regierung geplante Syndizierung des Viehhandels ersetzt werden. In dem Beirat dieser Zwangsverbände sollen auch die größeren Städte vertreten sein. Die in manchen Kreisen beobachteten übermäßigen Hauschlachtungen hatten Anlaß zu einem Verbot der Hauschlachtungen durch einzelne Kreisämter gegeben. Dieses Verbot kam viel zu spät und hatte die Wirkung, daß nun erst recht noch rasch alle nur halbwegs schlachtreifen Tiere abgeschlachtet wurden. Die Regierung wurde gebeten, die Kreisämter zu veranlassen, daß sie die Hauschlachtungen in dem gleichen Umfange wie in 1914 genehmigen und von der Erhebung eines Stempels für die Erlaubniserteilungen absehen könnten. Sehr scharf wurden auch die nachträglichen Preiserhöhungen für Kartoffeln sowie für Hafer und Gerste verurteilt, nachdem früher amtlich versichert worden war, solche Erhöhungen seien nicht zu erwarten. Die Folge wird sein, daß die Landwirte in Zukunft mit ihren Vorräten zurückhalten und amtlichen Versicherungen keinen Glauben mehr schenken. Die Regierung wurde auch auf die Gefahr des Einstellens der Käsefabrikation in Hessen, insbesondere in den Hauptproduktionsgebieten in den Kreisen Groß-Gerau und Siegen, hingewiesen, die als Folge der wenig glücklichen Fassung der Höchstpreisbestimmungen für Käse zu befürchten ist. Die Regierung sagte Prüfung der Angelegenheit zu.